

Fahrerunterweisung — Nachweis der jährlichen Unterweisung

Unterweisung nach § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 und § 12 Abs. 1 ArbSchG · Teilnahmenachweis für Fahrerinnen und Fahrer von Dienstfahrzeugen

Richtige Rechtsgrundlage
Häufig falsch zitiert: Grundlage der jährlichen Fahrerunterweisung ist § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 — **nicht** § 31 DGUV Vorschrift 1. Der § 31 behandelt ausschließlich besondere Unterweisungen zur persönlichen Schutzausrüstung gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden und passt hier nicht.

Rechtlicher Hintergrund

§ 4 Abs. 1 DGUV V1	Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen — bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich . Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
§ 12 Abs. 1 ArbSchG	Die staatliche Grundnorm: Beschäftigte sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz ausreichend und angemessen während der Arbeitszeit zu unterweisen. Eine Jahresfrist nennt das ArbSchG selbst nicht — die kommt aus § 4 DGUV Vorschrift 1.
§ 36 DGUV V70	Inhaltlicher Kern für Fahrzeuge: der Fahrzeugführer prüft vor Schichtbeginn die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen, achtet während der Schicht auf erkennbare Mängel, meldet sie und stellt bei sicherheitsgefährdenden Mängeln den Betrieb ein.
§ 35 DGUV V70	Mit dem Führen eines Fahrzeugs darf nur beauftragt werden, wer geeignet und unterwiesen ist. Die Vorschrift hält es ausdrücklich für zweckmäßig, den Auftrag zum Führen des Fahrzeugs schriftlich zu erteilen.

1 · Angaben zur Unterweisung

UNTERNEHMEN

STANDORT / ABTEILUNG

DATUM

DAUER (VON – BIS)

UNTERWEISENDE PERSON

FUNKTION

2 · Behandelte Themen

Zutreffendes ankreuzen und Ergänzungen eintragen — der Nachweis muss erkennen lassen, **was** unterwiesen wurde, nicht nur dass unterwiesen wurde.

THEMA	BEHADELTE	BEMERKUNG
Pflichten des Fahrzeugführers vor Schichtbeginn und während der Fahrt (§ 36 DGUV V70)		
Meldeweg für festgestellte Mängel; Betriebseinstellung bei sicherheitsgefährdenden Mängeln		
Gültigkeit der Fahrerlaubnis, Meldepflicht bei Entzug, Verlust oder Fahrverbot		
Auflagen und Beschränkungen im Führerschein (z. B. Sehhilfe), Schlüsselzahl 95		
Ladungssicherung: Zurrmittel, Lastverteilung, zulässiges Gesamtgewicht		
Verhalten bei Unfall, Panne und Schadensmeldung; Unterlagen im Fahrzeug		

THEMA	BEHANDELT	BEMERKUNG
Alkohol, Medikamente, Drogen und Übermüdung am Steuer		
Ablenkung durch Mobilgeräte; Regelung zur Nutzung im Fahrzeug		
Private Nutzung des Dienstfahrzeugs, Fahrtenbuch und Tankkarten (falls geregelt)		
Umgang mit Winterbereifung, Reifendruck und jahreszeitlichen Besonderheiten		
Persönliche Schutzausrüstung und Warnkleidung		
Fahrzeugspezifische Einweisung (Aufbauten, Hub- und Abstützeinrichtungen, Anhängerbetrieb)		

WEITERE THEMEN / FAHRZEUGSPEZIFISCHE EINWEISUNG

3 · Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, an der oben genannten Unterweisung teilgenommen und die vermittelten Inhalte verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, die erläuterten Sicherheitsregeln einzuhalten, festgestellte Mängel am Fahrzeug unverzüglich zu melden und bei sicherheitsgefährdenden Mängeln den Betrieb des Fahrzeugs einzustellen.

NR.	NAME, VORNAME	ABTEILUNG / FUNKTION	FAHRZEUG / KENNZEICHEN	UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER UNTERWEISENDEN PERSON

Nächste Unterweisung fällig: spätestens zwölf Monate nach dem oben genannten Datum. Neue Beschäftigte sind vor der ersten Fahrt zu unterweisen, unabhängig vom Jahresturnus.

Quellen

- § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, Ausgabe November 2013 — publikationen.dguv.de
- § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) — gesetze-im-internet.de/arbschg/__12.html
- §§ 35, 36 DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ — publikationen.dguv.de
- Hinweis: § 31 DGUV Vorschrift 1 („Besondere Unterweisungen“) betrifft ausschließlich persönliche Schutzausrüstung gegen tödliche Gefahren und ist hier nicht einschlägig.

Haftungsausschluss: Diese Vorlage ist eine kostenlose Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Die Angaben wurden nach bestem Wissen aus den genannten Quellen zusammengestellt; für Vollständigkeit und Aktualität wird keine Gewähr übernommen. Bereitgestellt von Blina Desk · Arti-IT (Inh. Albert Milaqi), Heiligenhaus.